Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 24

Artikel: Jahresbericht 1923 der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

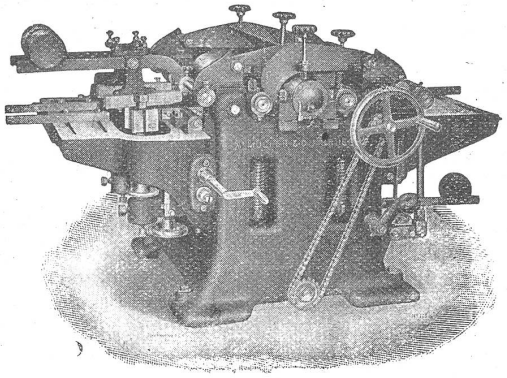

Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & Co
BRUGG
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK FÜR DEN BAU VON
SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH
UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74
493

1. Das Laubnutzholz wird zum größten Teil aus Frankreich bezogen, und, soweit unser Export in Frage steht, in Italien und in Deutschland abgesetzt.

2. Das Nadelnutzholz wird nach Italien und Frankreich ausgeführt, dagegen zur Hauptsache aus der Tschechoslowakei und aus Deutsch-Österreich bezogen.

3. Die Laubholzbretter finden für unsern Export in Deutschland und Italien Absatz. Die Einfuhr dagegen stammt zum größten Teil aus Jugoslavien.

4. Die Nadelholzbretter gehen wie seit Jahren zum größten Teil nach Frankreich, während unsere Einfuhr zur Hauptsache aus Deutsch-Österreich gedeckt wird.

5. Kies und Sand beziehen wir vorwiegend aus Deutschland und Frankreich.

6. Die Hausteine und Quader dagegen aus Italien.

7. Die Bruch-Schicht- und Spitzsteine werden uns zum größten Teil von Frankreich geliefert, während die

8. Rohen Platten wiederum zur Hauptsache italienischer Provenienz sind.

9. Das Nämliche gilt für die verschiedenen Kategorien der Steinhauerarbeiten.

10. Der hydraulische Kalk, seit Jahren ein guter Ausfuhrartikel der Schweiz, findet seinen Absatz ausschließlich in unserm westlichen Nachbarland.

11. Daß der Romanzement (Grenoble) aus Frankreich stammt, sagt dessen Name.

12. Der Portlandzement ist ein Exportartikel par excellence, wobei hervorzuheben ist, daß heute das französische Absatzgebiet alles andere überflügelt hat.

13. Auch Asphalt und Erdharze sind Gegenstand lebhafter Ausfuhr, wobei das ursprünglich gute deutsche Absatzgebiet heute fast ganz verloren ging, und einem Export nach Frankreich und Großbritannien Platz gemacht hat.

14. Der nicht sehr bedeutende Import von Dachziegeln aller Art stammt aus Deutschland, während bei den

15. Backsteinen auch das französische Element eine gewisse Rolle spielt.

16. Tonplatten und Fliesen werden uns vorzugsweise von Italien und Deutschland geliefert, die feinern Qualitäten dagegen von Frankreich.

17. Feuerfeste Backsteine und Röhren stammen heute fast durchwegs aus Deutschland, während sie in frühern Jahren vorwiegend aus England bezogen wurden.

18. In die Einfuhr von Steinzeugplatten und Fliesen teilen sich Deutschland, Frankreich und Italien.

19. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug und Porzellan werden uns heute zu annähernd gleichen Teilen von Deutschland, Holland und England geliefert.

20 Aus der Glasindustrie erwähnen wir, daß Rohglas und Dachziegel vorwiegend von Deutschland, zu geringern Teilen von Frankreich und Belgien geliefert werden.

21. Der finanziell wichtigste Glasimport, jener von Fensterglas, stammt dagegen sozusagen ausschließlich aus Belgien, während die noch bescheidene Ausfuhr unserer einheimischen Glasindustrie in Italien Abnehmer findet.

22. Rundeisen wird noch vorwiegend von Deutschland bezogen, allein die französischen und belgischen Quoten machen schon erhebliche Mengen aus, die überdies steigende Tendenzen haben, während in Roheisen Frankreich mühelos dominiert.

23. In Flacheisen kommen nur die deutschen und französischen Kontingente in Frage.

24. In Façoneisen dominiert Frankreich schon heute ganz entschieden und hat damit das jahrelange deutsche Lieferungsmonopol gebrochen.

25. In Blechen konkurrieren sich die deutschen, französischen und englischen Waren, während

26. Eisenbahnschienen und Schwellen heute einem Lieferungsmonopol von Frankreich unterliegen —y.

Jahresbericht 1923 der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Zahl der Betriebe, die am 31. Dezember 1923 der Versicherung unterstellt erklärt waren: 36,112 (gegen 35,344 am 31. Dezember 1922).

Zahl der gemeldeten Unfälle des Jahres 1923: 110,435 (85,940 Betriebs- und 24,495 Nichtbetriebsunfälle). Im Vergleich zum Vorjahre haben die Betriebsunfälle um 14 Prozent und die Nichtbetriebsunfälle um 11 Prozent zugenommen. Den Tod hatten 530 Fälle zur Folge (317 Betriebs- und 213 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis Ende des Berichtsjahres 339 zum Zuspruch von Hinterlassenenrenten geführt. Invaliden-

renten wurden im Laufe des Jahres 1923 für Unfälle aus 1923 und 1660 für Unfälle aus früheren Jahren, im ganzen also 3183 zugesprochen. Seit der Betriebseröffnung der Anstalt bis zum 31. Dezember 1923 wurden in 2474 Todesfällen Hinterlassenenrenten und für 14,300 Verletzungen Invalidenrenten zuerkannt.

Die Rechnungen beider Abteilungen der obligatorischen Unfallversicherung weisen Betriebsüberschüsse auf. Bei der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle hat der Bruttobetriebsüberschuß gestattet, die von den Defiziten der Vorjahre herrührende Schuld dieser Abteilung an den Reservefonds um 600,000 Fr. das heißt um mehr als die Hälfte zu tilgen.

In der Betriebsunfallversicherung hat sich einschließlich der Einlagen in den Prämienreservefonds von 1,400,000 Fr. und in den ordentlichen Reservefonds von 1,054,449.50 Fr. ein Bruttobetriebsüberschuß von Fr. 2,553,402.76 ergeben. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt Fr. 98,953.26.

Der mittlere Prämiensatz der Betriebsunfallversicherung, der durch Teilung der gesamten Prämieneingänge durch die versicherte Lohnsumme gewonnen wird, betrug im Jahre 1918 27,92 Promille, im Jahre 1919 25,94 Promille, 1920 22,76 Promille, 1921 21,04 Promille und 1922 20,72 Promille.

Die Verwaltungskosten haben im Jahre 1923 im Vergleich zum Vorjahre um 167,248 und im Vergleich zum Jahre 1921 um 632,895 Fr. abgenommen. Da anderseits mit dem Wiederaufleben der Geschäfte die versicherte Lohnsumme und damit die Prämiensumme sich erhöht hat, ist das prozentuale Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Prämien, das für das Jahr 1922 13,44 Prozent betragen hatte, für das Jahr 1923 auf 12,48 Prozent gesunken.

Im Kapitel betreffend die Unfallverhütung wird auf zahlenmäßig nachweisbare Erfolge mit den von der Anstalt verlangten Maßnahmen der Unfallverhütung hingewiesen. Die Ersetzung der Vierkantwellen an Abrichthobelmaschinen durch runde Messerwellen hat die schweren Verletzungen an diesen Maschinen fast vollständig zum Verschwinden gebracht. Durch die Auferlegung der Pflicht zum Tragen von Schutzbrillen bei den Arbeiten an der Schmirgelscheibe sind die Augenunfälle vom Jahre 1919 zum Jahre 1922 um mehr als drei Viertel zurückgegangen.

Um gewissen Schwierigkeiten zu begegnen, auf welche die richtige Anbringung der Schutzvorrichtungen an Maschinen in manchen Betrieben von Anfang gestoßen war, hat sich die Anstalt im Berichtsjahre entschlossen, einige Monteure einzustellen, deren Aufgabe darin besteht, den Betriebsinhabern, welche es wünschen, bei der ersten Montierung der Schutzvorrichtung behilflich zu sein. Die Erfahrungen mit diesem Entgegenkommen werden als günstige bezeichnet; der Widerstand gegen die Anordnungen der Anstalt und die Klagen über Erschwerung der Arbeit durch die Schutzvorrichtungen haben bedeutend abgenommen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat seine 51. Jahresversammlung in Burgdorf und Thun unter dem Vorsitz von Direktor Escher (Zürich) abgehalten. Die Leiter der Gas- und Wasserwerke versammelten sich am 6. September in Thun, um den 12. Jahresbericht des technischen Inspektorates entgegenzunehmen und ein Referat von Kantons-Ingenieur Schlatter (Herisau) über modernen Straßenunterhalt anzuhören. Auch die in der Burgdorfer Gewerbeausstellung gut vertretenen Einrichtungen für die Gasverwendung beanspruchten das Interesse der Teilnehmer. Am 7. September fand die Generalversammlung des Vereins in Thun statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurden vier Vorträge angehört. Direktor Ritz von den Licht- und Wasserwerken Thun sprach über die Werbetätigkeit der Gaswerke, Direktor Escher vom Gaswerk Zürich über die neueste Entwicklung der trockenen Kokslöschung, für die ein von den Gebrüdern Sulzer praktiziertes Verfahren eingeführt worden ist. Ingenieur Jappard von La Chaux-de-Fonds berichtete über „Captage dans les Calcaires jurassiques et développement du service des Eaux de La Chaux-de-Fonds". Das Schlußreferat hielt Dr. Hug (Zürich) über die Bedeutung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers für seine Beurteilung. An der zahlreich besuchten Veranstaltung haben auch Vertreter befreundeter und ausländischer Institutionen teilgenommen.

Der internationale Mittelstandskongress in Interlaken

hat folgende Resolutionen angenommen:

Resolution über Kreditwesen und Kreditorganisation des Mittelstandes.

„Der Rat der Internationalen Mittelstands-Union wird beauftragt, in kürzester Zeit eine Spezialkonferenz zur eingehenden Behandlung der Kreditfrage des Mittelstandes einzuberufen, welche folgende Punkte zu behandeln und darüber Antrag zu stellen hat: 1. Kleinbetriebskredite; 2. Bürgschaftsgenossenschaften; 3. Ausbau und Aufbau der mittelständischen Kreditvereinigungen oder Neugründung von Mittelstandsbanken; 4. Hypothekar- und Baukreditfrage.

Bei der Behandlung dieser Fragen haben als Grundsätze zu gelten: Der Mittelstand hat Anspruch darauf, daß die von ihm in den verschiedenen Banken aller Art zusammenlaufenden Gelder wieder in seine Kreise zurückfließen, um dadurch zu einer einheitlichen mittelständischen Geldwirtschaft zu gelangen, die sich ebenfalls international auswirken soll. Die Konzentrierung des mittelständischen Kapitals dürfte durch eine Wiedererweckung des Sparsinnes beschleunigt werden. Hiezu wäre eine gesunde Zinspolitik und die Regelung der Sicherheit der Einlagegelder erwünscht."

Wohnungsproblem.

„I. Das Wohnungsproblem ist eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme.

II. Das einzig taugliche Mittel zur Lösung des Problems ist die Förderung der privaten Bautätigkeit und zwar durch die Wiederherstellung der vollen Freiheit im Bau- und Wohnungswesen und Abwehr von Übergriffen der Baustoffkartelle.

III. Für die Übergangszeit und soweit es die besondern Verhältnisse in den einzelnen Ländern unbedingt erfordern, können folgende Beihilfemaßnahmen in Betracht fallen: 1. Erleichterung der Kapitalbeschaffung in genügender Höhe und Sicherung der Rentabilität; 2. Maßnahmen zur Stabilisierung des Hypothekarzinses; 3. Steuererleichterungen und Subventionen, insbesondere zur Erstellung von Wohnungen für kinderreiche Familien und für Kleinwohnungen."

Resolution zu den Grundsätzen für die Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen.

„Der Staat, die Gemeinden und andere öffentliche Korporationen und Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die Auswüchse im Submissionswesen als Folge der schrankenlosen Gewerbefreiheit die Bildung